

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

31.10.1851 (No. 257)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. Oktober.

N. 257.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Ämtliche Nachricht.

Karlsruhe, 30. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst Allerhöchster Entschliessung vom 23. Oktober d. J. dem Geh. Hofrath Professor Dr. Schweins an der Universität Heidelberg den Charakter als Geh. Rath zweiter Klasse gnädigst zu verleihen geruht.

* Das neue französische Ministerium.

Paris, 28. Okt. Die neue Kabinettsbildung hat Alle überrascht, Niemanden befriedigt. Was die Männer der neuen Verwaltung anlangt, so sind sie größtentheils so namenlose Persönlichkeiten, daß alle Welt einen Augenblick die Frage des Hrn. Dufourgerais wiederholte: „Ist die Sache wirklich Ernst?“ Auch der Umstand, daß das neue Ministerium ein beinahe außerparlamentarisches ist, will Vielen nicht einleuchten. Und doch ist gerade über diesen Punkt ein Tadel völlig unstatthaft. Diese glückliche Verfassung, die die Freiheit in Fluthen über Frankreich ausgoß, hat auch den Präsidenten der Republik so frei gemacht, daß er zu Ministern ungefähr nehmen kann, wen er will. Ist er doch verantwortlich; wie aber könnte er für seine Handlungen einstehen, wenn er in der Wahl der Vollstrecker seines Willens gebunden wäre! Man weiß, daß Ludwig Napoleon diesen Punkt mehr als einmal aufs unzweideutigste ausgesprochen hat. Die klugen Leute, die bei der Verfassung vom Jahr 1848 Hebammendienste geleistet, haben freilich erst aus der Praxis lernen müssen, wie nahe die Demokratie dem Absolutismus steht.

Die Blätter der Ordnungspartei, die auf der Höhe des politischen Urtheils stehen, erheben sich übrigens über das Kleinliche und fassen die Sache im Kern. „Die Ministerkrise ist beendet, die politische Krise nicht!“ In diesen Worten liegt die Summe ihres Raisonnements. Sie misskennen nicht, daß die Mitglieder des neuen Kabinetts bisher der konservativen Partei angehört, und heben hervor, daß die parlamentarischen für das Gesetz vom 31. Mai gestimmt haben. Dabei aber verhehlen sie auch nicht, daß sie Andere für fähig halten, mit dem Präsidenten durch dick und dünn zu gehen. Zudem so in den Personen des Ministeriums vom 26. Oktober keine sichern Anhaltspunkte für das von ihnen einzuhaltende Verfahren zu finden ist, so sehen sie die Prinzipienfrage heute so gut ungelöst, wie bisher, und wollen auf die Botschaft des Präsidenten der Republik warten, welche die Lösung bringen wird. In wenigen Tagen, den 4. November, wird die Nationalversammlung zusammentreten, und dann wird Ludwig Napoleon authentisch sagen, was werden soll. Bis dorthin wollen sie zuwarten, wenn unterdessen an offizieller Stelle nicht gesprochen werden sollte.

Die republikanischen Blätter theilen diese Zurückhaltung, obgleich sie sich ironisirende Bemerkungen über die Personen des neuen Ministeriums nicht verkagen können. Ueberzeugt, daß der Präsident der Republik mit den monarchischen Parteien bricht, schicken sie sich an, die weiteren Ereignisse abzuwarten. Mit welchen Vorsätzen, erhellt aus folgender Formel, in die der „Sicile“ seine Politik prägt: „Für die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts mit dem Präsidenten gegen die Royalisten; für die Verfassung, mit der Nationalversammlung gegen den Präsidenten! Alle Welt, Freund und Feind, in und außerhalb der Nationalversammlung, stimmt damit überein, es sei in der gegenwärtigen Lage Nichts zu thun, als abzuwarten.“

Der Herold der bisherigen Politik des Elysée, Hr. Dr. Bérón, hat zu seinem Bedruß von der neuen Kabinettsbildung so wenig gewußt, als die Andern. Doch tröstet er sich mit der jetzt zu Tage tretenden Wendung der Dinge, und meint, der Präsident der Republik habe alle ihm gemachten Anschuldigungen mit einem Schläge zunichte gemacht. Es sei zwar kein Ministerium, aber doch Minister, sammtlich ehrenwerthe und mehr oder minder für ihr Amt befähigte Männer.“ Sie hätten nie Reden über das Recht auf Arbeit gehalten, sondern von jeher die Autorität des Gesetzes mit Muth und Entschlossenheit vertheidigt. Einer derselben sei durch die „Bourgeoisie“ an die Spitze der Nationalgardielegionen gestellt worden, der General St. Arnaud habe einen ruhmvollen Feldzug gegen die Kabylen befehligt, Hr. Lacrosse sei durch die Mehrheit der Nationalversammlung wiederholt zum Vizepräsidenten derselben gewählt worden. So findet der elysäische Doktor eine thatsächliche Widerlegung gegen die Unterstellung von abenteuerlichen Plänen Ludwig Napoleons, seinem Hineigen zur Linken u. s. w.; dabei aber gesteht er gleichfalls zu, daß eine Lösung erst in der Botschaft des Präsidenten zu gewärtigen sei. „Die große Politik“, sagt er, „wird vom 4. November an über den Köpfen der Minister hinweg entschieden werden. Alles wird zwischen dem Präsidenten der Republik und der Nationalversammlung verhandelt werden. Die Botschaft wird uns jene zahlreiche und mächtige demagogische Armee vor Augen führen, die Frankreich und Europa bedroht. Zwischen der Nationalversammlung, die die Verfassungsrevision verweigert, und den zwei Millionen Wittstellern, den 80 Generalkrähen, die sie verlangen, gibt es einen natürlichen und souveränen Schiedsrichter:

das Land. Der Präsident der Republik, aus eigenem Antrieb den Kampfplatz allen Präzendenten eröffnend, verlangt, daß man sofort diesen Schiedsrichter anrufe. Wenn bei der Wahl, die durch die Weisheit der Nationalversammlung gebilligt und unter dem unbefränktesten Stimmrecht vollzogen worden wäre, wo Jedermann zu stimmen gestattet sein wird, Ludwig Napoleon Bonaparte zum zweiten Mal eine entscheidende Stimmenmehrheit erzielte, so würde er es der Weisheit der gegenwärtigen Volksvertreter anheimstellen, die Verfassung abzuändern. — Der Präsident würde sich dann damit begnügen, einige wichtige Punkte für eine neue Verfassung anzudeuten, z. B. die Abschaffung des listenweisen Wahlfratiums und das Nebeneinanderbestehen zweier Kammern.“ Dr. Bérón (der sich es nicht aus dem Kopf bringen kann, die Revolution durch die Revolution zu besiegen, d. h. der Anarchie durch Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts vorbeugen zu wollen, und der obigen angeblichen Plan des Präsidenten mit den dicksten Farben herausstreicht) schließt seine Vorberathung mit der Hoffnung, daß Alles durch „ehrenvolle und patriotische Vermittlung“ beendet werden wird! Sollte er hierüber vom Präsidenten der Republik belehrt worden sein?? Die Idee, die Verfassung gemeinschaftlich durch die gegenwärtige Nationalversammlung und den Präsidenten der Republik revidiren zu lassen, d. h. einen „legalen Staatsstreich“ zu begehen, ist eine persönliche Lieblingsmarotte des Dr. Bérón, die nicht recht in die Projekte L. N. Bonaparte's paßt. Bis auf Weiteres muß daher der Artikel des Dr. Bérón, der gleichwohl als im „Constitutionnel“ stehend bedeutende Aufmerksamkeit erregt, als ein letzter, vom Verfasser auf eigene Rechnung unternommener Versuch betrachtet werden, die Majorität gutwillig zu den Füßen des Präsidenten der Republik niederzuliegen.

Dies wären in Kürze die Eindrücke, welche die Nachricht von der neuen Kabinettsbildung gemacht, und zugleich die Elemente für die jetzige Politik der Parteien.

Deutschland.

Manheim, 29. Okt. In einzelnen kön. bayrischen Garnisonen finden umfassende Disloationen statt. Gestern Nachmittag zwischen drei und vier Uhr passirte ein Bataillon des Leib-Infanterieregiments von Darmstadt kommend, und heute um dieselbe Zeit ein Bataillon des 1. Regiments unsere Stadt. Sie wurden unter Vorantritt der Musik unseres dritten Reiterregiments von den H. Obersten v. Röder, Dreyer, dem Hrn. Oberstleutnant v. Glaubig und mehreren berittenen Subalternoffizieren bis zur Rheinbrücke begleitet. Offizieller Anzeige zufolge geht morgen ein Bataillon des 5. Regiments, von Germersheim kommend, hier durch; den 31. d. d. ein Bataillon des 12. Regiments, von Landau kommend; den 1. November marschirt ein Bataillon des 2. Infanterieregiments, von Darmstadt kommend, hier durch in die Rheinpfalz, und den 3. November geht ein Bataillon des 13. Infanterieregiments von Landau hier durch nach Altbayern.

Neckargemünd, 29. Okt. Der Landtags-Abordnete des Amtes Wiesloch und Neckargemünd wurde durchs Loos ausgeschieden, weshalb hier eine neue Wahl von 5 Wahlmännern vorgenommen werden mußte. Bei der heutigen Zusammenstellung ergab es sich, daß mit eminenten Stimmenmehrheit erwählt wurden: Oberamtmann Keers, Amtmann Raff, Amtsrath Braunwart, resignirter Bürgermeister Hertel und Posthalter Hedmann. Solche Wahlen darf jeder gut denkende Bürger gewiß mit Freude begrüßen. Unsere Exekutionemannschaft hat uns bereits wieder verlassen und das Lob eines sehr humanen Benehmens mit sich genommen.

Sinsheim, 29. Okt. Die Wahlen der Wahlmänner zu der Abgeordnetenwahl unseres Bezirks haben ihren Anfang genommen. Hier wurden gewählt Amtsvorstand Wilhelm, Bürgermeister Haag, Rathschreiber Betsch, Gemeinderath Schick, und Löwenwirth Schweinsfurth. In Eichtersheim fiel die Wahl auf Bürgermeister Vogel und Gemeinderath Schöppler. In Dühren wurde der Bürgermeister Sterzenbach und Rathschreiber Schäfer gewählt. Man erkennt leicht das Zufriedenstellende dieser Wahlen.

Unser landwirthschaftliches Fest war leider nicht so zahlreich besucht, wie man hätte erwarten sollen. Der Bezirksverein läßt sich jedoch in seinem regen Streben zur Hebung der Landwirthschaft nicht beirren, denn jed' gut Ding will Weile haben. Der Vorstand wurde in den letzten Tagen statutenmäßig neu organisiert. Zum Vorstand wurde Bezirksförster Laurup, zum Kassier Geistl. Berwaller Bang, zum Sekretär der Advokat Hedmann, und zu Direktionsmitgliedern die H. Amtsvorstand Wilhelm, Bürgermeister Grab von Rohrbach, Bürgermeister Frank von Adersbach, Pfysikus Haß und Löwenwirth Schweinsfurth von hier gewählt.

(Y) Pforzheim, 29. Okt. Wenn Württemberg das Projekt der Eisenbahn von Plochingen über Rottweil nach Tuttlingen ausführt, was wird Baden thun, um den Nachtheilen zu begegnen, die dadurch dem Verkehr des eigenen

Landes drohen, und die sich namentlich in einer noch vermehrten Isolirung des von der Natur zum Stapelplatz geschaffenen Pforzheim bemerklich machen werden? Nachdem man unterlassen hat, Pforzheim, von welcher blühenden Stadt 7 Straßen den Verkehr radienförmig ab- und zuleiten — ein Verhältnis, dessen sich nicht so leicht eine Stadt des doppelten und dreifachen Umfangs zu rühmen hat — durch Benützung des Würmthales in den direktesten Eisenbahn-Verkehr zu ziehen und dadurch zugleich Stuttgart zum Zentralknoten dreier Bahnen zu machen, — sollte man nun wenigstens daran denken, den weiteren Nachtheilen zu begegnen, welche ihm auch der Entzug des Verkehrs aus dem obern Neckarthal bringen muß, — vielmehr sich der Mittel zu bemächtigen suchen, ihm diesen Verkehr in erhöhtem Maße dauernd zu sichern. — Dies kann in mäßigem Grade geschehen durch baldige Ausführung der oft besprochenen Nagoldstraße; es kann in höherem Grade geschehen durch eine Eisenbahn-Verbindung zwischen Pforzheim (Durlach) und Rottweil auf dem geraden Wege durch das Nagoldthal. Früher oder später muß sich dies Bedürfnis doch Bahn brechen; die Vortheile, welche die Natur einem begünstigten Orte zugewiesen, werden, wenn — auch lange misfannt — doch zuletzt zur Geltung kommen.

Es hat jedoch eine solche Eisenbahn-Anlage nicht diese einfache Bedeutung; sie verbindet zugleich die Wünsche des Bodensees, des Höhgau's, Klettgau's und der Baar, welchen die entfernte Lage von Eisenbahnen so schmerzlich fühlbar ist. Es ist nämlich die erwähnte Bahnstrecke die kürzeste Linie, welche den Verkehr einerseits der östlichen Schweiz, des Bodensees und Höhgau's durch eine weitere Bahn von Konstanz über Engen, Thalmlühle, Hattlingen, Möhringen und Tuttlingen, andererseits der mittlern Schweiz, des Klettgau's und der Baar durch eine Bahn von Waldshut über Stühlingen, Blumberg, Donaueschingen, Billingen und Rottweil dem Hauptverkehrsstrahl ins mittlere Rheinthale zuleitet; es ist die Linie, welche die Kinzigthal-Bahn ersetzt; es ist ferner diejenige, welche die kürzeste Verbindung mit seiner Provinz Hohenzollern eröffnet.

Die strategische Bedeutung dieses Eisenbahn-Netzes erhellt aus der leichten Ausführbarkeit von Verbindungsbahnen zwischen Friedrichshafen und Stockach (Engen), und zwischen Möhringen und Donaueschingen; die großen Schwierigkeiten einer Donaubahn zwischen Ulm und Tuttlingen sind dadurch beseitigt.

Naftatt, 29. Aug. In diesen Tagen war hier das Gerücht verbreitet, es solle jetzt unverzüglich und energisch an den Ausbau unserer Festungswerke gegangen werden. Die Aussicht auf den Zufluß von vielen Tausenden von Arbeitern, die dann hieher strömen würden und die hieran sich knüpfenden Hoffnungen auf große Vortheile unserer Stadt waren natürlich Gründe, warum man diese Gerüchte mit nicht geringer Genugthuung vernahm. Wir bedauern, unsern Mitbürgern diese Freude verderben zu müssen, indem das erwähnte Gerücht aller thatsächlichen Begründung entbehrt. Nur so viel soll richtig sein, daß hehern Orts ein Bericht über die noch mangelnden Fortifikationsarbeiten unserer Festung eingefordert worden sein soll.

Aus dem Amtsbezirk Kork, 28. Okt. In Nr. 250 der „Krlr. Zg.“ steht ein Artikel von der Kinzig über die Katechismusfrage, der verschiedene Unrichtigkeiten enthält. Zu ihrer Berichtigung diene Folgendes:

- Der Verfasser ignoriert:
- 1) Daß unter den sieben Geistlichen, die er „Katechismusinsurgenten“ nennt, einer, der selige Pfarrer Käp, einen Katechismusentwurf geliefert hat.
 - 2) Daß Pfarrer Fink einen solchen Entwurf mit nach Durlach zur Konferenz gebracht hat.
 - 3) Daß von dem Pfarrer von Hochstetten, ja von den Pfarrern der Haardt überhaupt (Einen ausgenommen) die im Jahr 1849 von einer Menge Gemeinden ausgehenden Bittschriften um Rückgabe des alten lutherischen, nicht um Einführung eines neuen Katechismus, nicht unterstützt und unterzeichnet wurden; nicht etwa weil wir den gegenwärtigen Landeskatechismus billigen, den der besonnene Pfarrer Fink ein „kirchliches Unglück und Unrecht“ nennt, sondern weil wir gerne in allen Dingen den Weg gehen, den wir gegangen sind. Wir haben auf der Diözesansynode, d. h. zur rechten Zeit und am rechten Ort, davon gehandelt; das Resultat wird seiner Zeit bekannt werden.
 - 4) Daß es bei uns ein Anderes ist, als in Frankreich, wo eine Gesellschaft oder Konferenz Etwas empfehlen kann zur Einführung, und es wird dann an vielen Orten eingeführt, wie es in bewegter Angelegenheit im Elsaß der Fall ist.
 - 5) Daß der Oberkirchenrath kein kirchliches Buch einführen kann und darf. Steht aber einmal wieder eine Generalsynode in Aussicht, so werden Entwürfe und Vorschläge schon kommen.

Warum der Hr. Nachbar an der Kinzig gerade nur die Männer von Hochstetten, Wöfingen, und Nonnenweiler nennt, während er so viele Andere verschweigt, die dazumal wirklich petitionirten, oder wenigstens einverstanden waren, wird nur begreiflich, wenn man weiß, daß Pfarrer Mann von Wöfingen dazumal in Leutesheim, ganz nahe bei der

Kinzig war, und daß Pfarrer Haag, dazumal in Hochstetten, nun in Leutesheim ist.

Auf die Katechismusfrage selbst hier einzugehen, halten wir nicht am Plage und noch nicht an der Zeit; allein wir machen darauf aufmerksam, daß außer den Sieben mehr denn Hundert sind, die sich offen gegen den jetzigen Katechismus aussprechen; daß abermals Hundert im Stillen Ja und Amen dazu sagen, daß es, anstatt einiger armer, ungelehrter Dorfpfarrer, die theologische Fakultät unserer Landesuniversität ist, die vorangeht.

× **Legelsburtz**, 27. Okt. Heute zogen — fast durchaus auf Kosten der Gemeinde — 107 Seelen von hier ab, um jenseits des Meeres sich eine glückliche Zukunft zu gründen. Gerührt es der Gemeinde zur Ehre, daß sie die nicht unbedeutenden Kosten von mehr als 7000 fl., welche diese Auswanderung erfordert, verwendete, so gereicht es nicht minder den Auswanderern zum Lob, daß sie dankbar erkannten, was auf sie verwendet wurde, sowie was sie bisher in dem nun verlassenen Vaterlande Gutes genossen haben. Nicht Unzufriedenheit mit den heimathlichen Verhältnissen ist die Ursache der Auswanderung, sondern lediglich die Hoffnung, in Amerika — wo die Weißen schon Verwandte haben — in bessere Lagen zu kommen, als es ihnen hier möglich war. Als Beweis dafür, daß sie nicht von einer tadelnswürdigen Gesinnung befeelt sind, mag der Umstand gelten, daß, als gestern noch einige Kinder konfirmirt wurden, gegen 60 Erwachsene von den Auswanderern an der Abendmahlsfeier Theil nahmen und Einige (lauter jüngere Leute) sich noch am späten Abend Bibeln auf die bevorstehende Abreise kauften.

Vor ungefähr 18 Jahren beförderte die hiesige Gemeinde ebenfalls und zwar eine noch größere Zahl (118 Seelen) nach Amerika. Möge den heute Geschiedenen, unter denen sich viele eifrige Arbeitskräfte befinden, das friedliche Loos beschieden werden, auf das sie hoffen, und das die früher Ausgewanderten zum Theil gefunden haben! Gleichzeitig mit den Hiesigen wurden auch etwa 40 Seelen von der Gemeinde Eckartsweier auf ähnliche Weise über das Meer befördert.

†† **Freiburg**, 30. Okt. Laut Erlasses Sr. Ministeriums des Innern vom 28. d. M., Nr. 14,631, „hat das bisherige Verhältniß hinsichtlich des theologischen Kollegiums dahier einzuweisen und bis weitere Verfügung fortzubehalten, und ist von der Wiedereröffnung der Anstalt zur Zeit Umgang zu nehmen“. Hiernach haben sämtliche Zöglinge des theologischen Kollegiums mit Anfang des nächsten Semesters einzuweisen und bis auf weitere Anordnung Wohnung und Kost in der Stadt zu nehmen. Bei ihrer Ankunft in Freiburg, wofür der 3. Nov. d. J. angesetzt ist, haben sich dieselben unverweilt bei der Direktion des theol. Seminars anzumelden.

□ **Stuttgart**, 28. Okt. Die schon seit langen Jahren so vielfach und ein Langes und Breites besprochene Frage in Betreff der Veränderung der Formation unseres Heeres war auch in der Montagssitzung der Zweiten Kammer wieder auf der Tagesordnung. In den Jahren 1848 und 49 hatte man diesen Gegenstand in der seither üblichen Form fallen lassen, indem es sich damals um eine radikale Umgestaltung und eine gänzliche Umwandlung des siebenen Militärs in ein Volkshoer handelte. Nachdem die Opposition aber damit nicht hatte durchdringen können, und jetzt weniger Aussicht als je dazu vorhanden ist, verschmäht sie es nicht, das von den Altliberalen lange geratene Pferd selbst zu besteigen, und auf diesem mit dem Kriegsministerium eine Lanze zu brechen. Der Abg. Stockmayer, Berichterstatter der Finanzkommission in dem Kapitel über die veränderte Formation unseres Heeres, weist nach, wie an dem Budget des Kriegsministeriums reine 400,000 fl. zu ersparen seien, trotzdem, daß er Soldaten und Unteroffiziere eine höhere Löhnung, wie seither, zugemessen wissen will. Die Sache nimmt sich auf dem Papier ganz gut aus, denn da dieses bekanntlich sehr geduldig ist, so kann man darauf Alles bunt durch einander werfen; und wenn am Ende nur die Zahlen harmoniren, so gibt es Leute genug, welche sich vom äußern Schein täuschen lassen. Die Frage, ob auf die vorgeschlagene Weise der Bundespflicht genügt werden kann oder nicht, tritt vor dem Gedanken an Ersparnisse in den Hintergrund und wird, weil sie nicht unberührt bleiben kann, unter willkürlichen Behauptungen in dem Bericht bejagt. Die Interpretationen des Bundes über Reserve und Ersagmannschaft werden ignort oder nach eigener Weise ausgelegt; das Zahlenverhältniß der notwendigen höhern und niederen Offiziersstellen, sowie der Unteroffiziere wird nach einem auf unsere übrigen Verhältnisse nicht passenden Maßstabe festgestellt, kurz, Alles wird in die Form gezwängt, welche der Berichterstatter braucht, um seine Reduktionen und Ersparnisse durchzuführen.

Es wird Niemand leugnen, daß der hohe Militärstand für Europa, und folglich für jedes einzelne Land, ein großer Mißstand ist; auch ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Regierungen selbst je eher je lieber Reduktionen eintreten ließen. Daß diese aber im jetzigen Augenblicke nicht möglich sind, das sieht nachgerade selbst ein Kind ein; ebenso sollte aber auch Jedermann einsehen, daß in gegenwärtiger Zeit eine gänzliche Umgestaltung unseres Armeekorps ein großer Mißgriff wäre. Eine völlig neue Formation kann man nur im tiefsten Frieden oder nach einem glücklich beendigten Kriege vornehmen. Die jetzige Formation des Heeres erfolgte unmittelbar nach dem Regierungsantritte Sr. Maj. des Königs, der ungefähr mit Herstellung des allgemeinen Kontinentalfriedens zusammenschloß. Damals war es an der Zeit zu reformiren; aber wer käum vor Beginn des Jahres 1852 an eine gänzliche Umformung denken mag, beweist, daß er vom Kriegswesen keinen Begriff hat.

Der Bericht der Finanzkommission sagt: „Wenn nicht Ersparnisse erzielt werden, so haben wir alljährlich ein Defizit von einer Million, und folglich müssen auch beim Militärstat Einschränkungen stattfinden.“ Das vorhandene und be-

vorstehende Defizit kann nicht bestritten werden, wohl aber die Möglichkeit, einen großen Theil desselben durch Verringerung des Militärbudgets auszugleichen, weil erstens auf die vorgeschlagene Weise den Forderungen der Bundespflicht nicht mehr nachgekommen werden könnte, und zweitens die bereits vorhandenen Offiziere nicht plötzlich vermindert werden können, und folglich die für ihre Gehaltsbezüge erforderliche Summe sich nicht vermindern würde. Es könnte also von einer bedeutenden Ersparnis erst in Jahren die Rede sein. Allein angenommen, die Finanzkommission habe nur die Zukunft im Auge gehabt, und sei bloß davon ausgegangen, es müsse, wenn man ersparen wolle, einmal ein Anfang gemacht werden, so bilden die Verpflichtungen gegen die Bundes-Kriegsverfassung ein unübersteigliches Hinderniß. Diese verlangt bekanntlich außer der Stellung des Kontingents noch die Bereithaltung von Ersagmannschaft in der Stärke von $\frac{1}{6}$, und einer Reserve von der Stärke $\frac{1}{3}$ desselben. Diesen Umstand hat nun zwar der Kommissionsbericht nicht übersehen und auch auf dem Papiere gehörig geordnet, aber eine wichtige Bestimmung ist übersehen worden, nämlich die, daß weder Ersagmannschaft noch Reserve Rekruten sein dürfen, und als solche werden alle Soldaten unter 6 Monaten Dienstzeit angesehen. Ueberdies müssen von der Reserve nicht nur die Cadres präsent sein, sondern die Mannschaft muß dergestalt zur Verfügung stehen, daß sie als vollkommen eingübte Mannschaft in vollständig ausgerüsteten Regimentern re. zehn Wochen nach dem diesfallsigen Bundesbeschlusse aufgestellt werden kann. Dasselbe Verhältniß findet auch bei der Ersagmannschaft statt. Man muß also schon im Frieden für den nötigen Rahmen sorgen, und müssen die hierzu nötigen Offiziere und übrigen Chargen vorhanden sein. Wie Dies aber nach den von der Finanzkommission vorgeschlagenen Reduktionen noch möglich wäre, darüber Auskunft zu geben ist sie schuldig geblieben. Ueberhaupt muß sie bei ihrem Formationsvorschlage davon ausgegangen sein, daß alle Offiziersstellen mit selbstthätigen Offizieren besetzt seien, denn sonst hätte sie auch den Abgang von Offizieren bei einem Ausmarsch, der, wie die vergangenen Jahre bewiesen haben, nicht unbedeutend ist, mit in Berechnung nehmen müssen. Diesem Uebelstand wäre aber nur damit abzuhelfen, daß jeder Offizier, der nicht mehr selbstthätig ist, sogleich pensionirt würde. Diesen Vorschlag wird aber die Kommission schwerlich der Kammer zu machen beabsichtigen, und noch weniger wird diese einen derartigen Beschluß fassen.

Unter diesen Umständen wird es dem Hrn. Kriegsminister nicht schwer fallen, der Kammer zu beweisen, daß er nicht mehr verlangte, als was die Bundespflicht erfordert, und diese muß in dem jetzigen Umfange erfüllt werden, so lange nicht günstigere Verhältnisse eine allgemeine Verringerung dieser Leistungen möglich machen. Es wird Gelegenheit geben, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, wenn das Budget des Kriegsdepartements beraten wird; derselbe wurde ohnehin nach einer vergeblichen Debatte verlassen, nachdem er einer Kommission von fünf Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen worden war. Man ist sehr begierig, den Namen der „militärischen Autorität“ kennen zu lernen, von welcher Hr. Stockmayer seine Notizen haben will, und den er auch zu nennen geneigt ist, wenn diese „Autorität“ ihre Genehmigung ertheilt.

□ **München**, 28. Okt. (W. Bl.) Nach dem von dem Staatschuldentilgungs-Kommissar der Zweiten Kammer, Hrn. v. Steinsdorf, angefertigten Bericht, war mit Beginn des gegenwärtigen Verwaltungsjahres (1. Oktober 1851) der Stand der gesammten allgemeinen Staatsschuld 136,995,620 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr., wovon 19,839,190 fl. auf die neue Prozentige Schuld treffen. Fürst Wallerstein hat, da der Kolb'sche Antrag auf Einführung einjähriger Finanzperioden abgelehnt wurde, einen solchen auf zweijährige Perioden überreicht. Wird auch dieser abgelehnt, so steht ein solcher auf dreijährige Perioden bevor, dem, wenn er gleiches Schicksal erfährt, nach einer Aeußerung des Fürsten in der Sitzung vom vorigen Freitag, vielleicht auch noch Anträge auf vier- und endlich auf fünfjährige Perioden folgen werden.

Sr. Maj. der König hat die auf längere Dauer bemessene provisorische Dienstzeit seines neuen Hoftheater-Intendanten jetzt schon beendigt und Hrn. Dr. Fr. Dingelstedt mit einer namhaften Gehaltszulage und umfassender Vollmacht sowohl in der Verwaltung, wie in der künstlerischen Leitung des Theaters definitiv angestellt.

In Betreff der Frage der Fortdauer des Zollvereins haben sich, wie wir hören, alle Handelskammern des Landes für die Unumgänglichkeit der Fortdauer ausgesprochen. Nicht Eine Stimme von den um ihr Gutachten angegangenen Korporationen scheint im entgegengesetzten Sinne sich erklärt zu haben.

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern über die Donaushiffahrt und die Gränzberichtigungen am Inn sind so weit erledigt, daß es sich nur noch um Formalitäten handelt. Sie hatten der „N. M. Ztg.“ zufolge nämlich zum Gegenstand die Regelung der gesammten Schifffahrts- und Verkehrsverhältnisse mittelst eines förmlichen Schifffahrtsvertrags, worin die durch die Wiener Kongressakte angestellten Grundsätze über die Freiheit der Flußschiffahrt für das ganze bayerisch-österreichische Stromgebiet der Donau einschließlich aller Nebenflüsse in der dem Verkehr zwischen den beiden Staaten und Deutschlands überhaupt günstigsten Weise ihre Bewirkung gefunden haben.

□ **Frankfurt**, 29. Okt. (Fr. Z.) Die Sachmänner in Preßangelegenheiten sind, wie man vernimmt, bereits einberufen worden. Es würden dieselben vorerst nur Beamte der Einzelregierungen sein. Die Frage, ob auch Schriftsteller und Buchhändler zuzuziehen seien, würde erst später zu entscheiden sein.

□ **Berlin**, 25. Okt. (A. Z.) Der in den Reihen der Rechten eingetretene Riß wird denn doch nicht so bald ausgeglichen sein. Das neue Organ der Partei des Hrn. v. Bethmann-Hollweg wird unter dem Namen „Allpreussische Zeitung“ erscheinen, auf deren Geburt man um so gespannter

ist, da allerdings die ganze Haltung der „Kreuzzeitung“ der Partei, die sie vertritt, eben nicht sehr förderlich sein kann. Uebrigens ist Hr. v. Bethmann wieder an den Rhein zurückgekehrt. Beide Parteien, in welche sich die Rechte scheidet, gehen auf eine Veränderung der Verfassung aus; sie wollen an die Stelle allgemeiner Landesrepräsentation eine Vertretung nach ständischer Gliederung, an die Stelle politischer Vertretung eine Vertretung der Interessen und nach Interessen setzen. Die Differenz ist gleichwohl erheblich genug. Die Einen sagen: wir haben unsere gültigen Kreis- und Provinzialordnungen, und wir verlangen, daß sie in Wirksamkeit erhalten werden; mögen die Kammern zusehen, was ihnen dabei an Rechten und Befugnissen stehen bleibt. In Ansehung des Kommunalwesens sucht diese Fraktion möglichst das Alte wieder herzustellen, und bei der ständischen Gliederung hat sie das herkömmliche Uebergewicht der Ritterschaft im Auge. Die Andern aber sagen: So sehr uns Verfassung und Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung vom März 1850 zuwider sind, so können wir uns doch der Anerkennung nicht verschließen, daß sie formell im Rechte sind; wir müssen sie auf verfassungsmäßigem Wege beseitigen; und hätte der legale Weg noch so viele Schwierigkeiten, so verlangt eine redliche Politik, daß wir ihn gehen. Auch scheint die Fraktion nicht sowohl die Privilegien der Ritterschaft, als eine möglichst gerechte Vertheilung des Gewichts unter den verschiedenen Ständen anzustreben.

□ **Berlin**, 28. Okt. Aus dem Posen'schen werden Gerüchte verbreitet über eine dort in nächste Aussicht gestellte Mobilmachung der Landwehr. Wir können aus besserer Quelle versichern, daß so wenig in der Provinz Posen, als in irgend einem andern Landestheil der Monarchie an ein Aufbieten der Landwehr gedacht wird. Die bezeichneten Gerüchte sind wahrscheinlich daher entstanden, daß seit einiger Zeit die Anordnung besteht, häufigere Versammlungen der Landwehr in den einzelnen Kreisen behufs der Inspizierung zu veranstalten. Bei solchen Gelegenheiten pflegt dann der übertriebene Dienstfeier Kriegesgerüchte auszustreuen.

In öffentlichen Blättern taucht neuerdings die Nachricht auf, der öfter genannte polnische Publizist Eugen de Breza werde hier in Berlin eine französische Zeitung zur Vertretung der ministeriellen Politik begründen. Diese Nachricht kommt etwas verspätet. Es wurde ein derartiges Projekt früher einmal entworfen, aber an entscheidender Stelle niemals genehmigt. Ebenso entbehrt die Mittheilung jeder Begründung, daß der Legationsrath v. Reumont zum Gesandten am toskanischen Hofe ernannt sei. Wünsche in dieser Beziehung sollen allerdings geäußert worden sein; aber der toskanische Gesandtschaftsposten existirt gar nicht mehr auf dem Eiat, und wird bei den gesteigerten Anforderungen an die Staatskasse schwerlich hergestellt werden, um einseitigen Projekten und Wünschen zu genügen.

□ **Berlin**, 28. Okt. Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft hielt gestern Abend 5 Uhr unter dem Vorsitz ihres hohen Protectors, des Prinzen von Preußen, im Bibliotheksaal des kön. Museums ihre ordentliche Generalversammlung. Der Prinz, welcher von der Versammlung mit einem dreimaligen Hoch empfangen ward, eröffnete die Sitzung mit einigen einleitenden Worten, in denen er auf das erfreuliche Gedeihen des Unternehmens, aber auch auf die noch immer sehr laue Theilnahme des Publikums hinwies. Darauf erstattete der Landbaumeister Hoffmann den Jahresbericht. Die gemeinnützige Baugesellschaft wurde im Sommer des Jahres 1848 gestiftet und erhielt unter dem 28. Oktober die königl. Bestätigung. Bei der Ungunst der Verhältnisse konnte sie ihre eigentliche Thätigkeit erst mit dem Jahr 1849 beginnen: in gemeinnütziger Weise durch Bauausführungen in verschiedenen Stadttheilen Berlins, oder vor dessen Thoren gesunde und geräumige Wohnungen für sogenannte „kleine Leute“ zu beschaffen, solche Wohnungen billigt zu vermieten, und die bebauten Grundstücke den Miethern, welche besondere Genossenschaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammenreten jeder betreffenden Genossenschaft als freies Eigenthum zu übergeben. Mitglied der Baugesellschaft wird Jeder, welcher sich entweder durch Uebernahme von Aktien theilhaftig oder sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 8 Thln. verpflichtet.

Das Aktienkapital wird durch Aktien zu 100 Thln. aufgebracht, und dient lediglich zum Ankauf von Grundstücken und zur Erbauung von Häusern. Aus den jährlichen Beiträgen und den außerordentlichen Einnahmen wird ein Reservefonds gebildet. Die Miethsbeträge sind so gestellt, daß sich das Anlagekapital für jedes einzelne Grundstück nach Abzug der Verwaltungskosten mit 6 Proz. verzinst, wovon 4 Proz. den Aktienhabern als Zins gegeben, und 2 Proz. zur Amortisation der Aktien verwendet werden. Auf diese Weise wird das Anlagekapital für jedes einzelne Grundstück in 30 Jahren amortisirt, und das Grundstück selbst geht als freies Eigenthum an die Genossenschaft über.

Aufgenommen in die Genossenschaft werden nur Miether von gutem Ruf, welche mindestens 5 Jahre in Berlin wohnen, eigenes Mobiliar besitzen, und einen bestimmten Broderwerb nachweisen können. Jedes Haus hat seinen Hausvorsteher, jede Genossenschaft ihren selbstgewählten Vizewirth, welcher dieselbe der Baugesellschaft gegenüber vertritt. — Aus dem gestern vorgetragenen Jahresbericht ergibt sich, daß die Baugesellschaft jetzt im Ganzen 16 Häuser besitzt, welche zusammen 145 Wohnungen und 20 Werkstätten enthalten. Die Wohnungen sind sämmtlich vermietet. Unter den Miethern befinden sich 46 kleine Handwerksmeister, 27 Handwerksgehilfen, 29 Fabrik- und andere Handarbeiter; außerdem ca. 80 Einlieger, zusammen etwa 800 Personen und darunter 400 Kinder. Der Zubrang zu den Wohnungen der Gesellschaft ist sehr bedeutend, und es kann dem vorhandenen Bedürfnis bei weitem nicht genügt werden.

Der Vorstand will von jetzt an seine Aufmerksamkeit besonders auch darauf richten, in der Mitte der Stadt Bauanlagen zu machen, indem gerade hier die Wohnungen für kleine Leute eben so schlecht als theuer sind. In den Häusern

G. 361. Bei Jm. Fr. Wöller in Leipzig erschien und kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden, in Karlsruhe vorrätig in der **Verder'schen Buchhandlung**.

Der Brauntweinbrennerei-Betrieb

in seinem höchsten Ertrage.
Gründlicher Unterricht über alles für Brennereibesitzer nur Wissenswerthe, um mit Nutzen ihrem Geschäfte vorstehen zu können;
bestehend in:
der Darlegung praktischer Erfahrungen und Vortheile, welche man bei Anlegung von Brennereien, Apparate und Feuerungsanlagen; bei der Wahl der Feuerungs- und Betriebsmaterialien; bei dem Einmischen, bei der Gährung, bei dem Stellen der Meische, deren Abtrennen u. s. w. zu beobachten hat, um die größtmögliche Ausbeute an Spiritus zu erlangen. Nebst Vorschriften zu den bewährtesten Gährungs-, Reinigungs- und Verdichtungsmitteln des Brauntweins. Von **F. E. Adolar**. Mit Berücksichtigung der neuesten geprüften Erfahrungen neu bearbeitet von **E. J. Kraft**.
Vielfach verbesserte und mit erläuternden Abbildungen vermehrte **zweite Auflage**.
broch. 1 fl. 48 fr.

G. 335. [3]2. Karlsruhe. (Kasernenrequisiten-Versteigerung.) Donnerstag, den 6. November d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Kasernenrequisiten-Magazin beim Küppurrer Thor
Eisde, Stühle, Bänke, hölzerne Bettstellen, wollene Teppiche, Schusterstühle, Schusterstühle, Gefelle zu Leuchttugeln, kupferne Waschtische, Haberkraut, Wagen, mehrere eiserne und blecherne Geschirre
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 25. Oktober 1851.
Großh. bad. Kasernenverwaltung.
Seubert.

G. 333. Nr. 1054. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen dieses Forstbezirks werden
Freitag, den 7. November d. J., nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, und zwar in 1. 16. Luchardt Schlag Nr. 6, und II. 1. Jungermald Schlag Nr. 2:
2150 Stück Poppenstangen.
4 1/2 Klafter eichenes Kuchholz.
23 1/2 " buchenes Scheitholz.
50 1/2 " eichenes dto.
85 1/2 " erlenes, aspenes und gemischtes dto.
169 " buchenes Prügelholz.
2 1/2 " eichenes dto.
77 1/2 " aspenes und gemischtes dto.
5 1/2 " gemischtes Strohholz.
10225 Stück buchene und gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr am Pambriüder-Heuweg auf dem neuen Weg in der Aulach.
Bruchsal, den 29. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
F. v. Girardi.

G. 333. [2]1. Buchenfeld. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen Forstbezirks Buchenfeld wird öffentlich versteigert,
Donnerstag, den 6. November d. J., aus Distrikt "Heiligenwald", Gemarkung Buchenbronn:
ca. 3000 Poppenstangen, ca. 4000 Baumstüdel und eine Partie Hölzweiden.
Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Buchenbronn.
Buchenfeld, den 25. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksforstrei.
Wesler.

G. 268. [3]3. Nr. 13,797. Gerlachshheim. (Aufforderung eines Konstriptionspflichtigen.) Der am 14. Mai 1830 zu Dienheim, im Großherzogthum Hessen, geborene, zu Unterbalbach heimathsberechtigte Jakob Appell ist bei der Konstription seiner Altersklasse übergangen worden und sein Aufenthalt seit dem Jahr 1845 in seiner Heimath nicht bekannt. Er wird daher aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen und seiner Konstriptionspflichtigkeit nachträglich zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, Reg. Bl. Nr. 15, gestraft würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, ihn mit Kaufpaß hierher zu weisen.
Gerlachshheim, den 24. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

G. 276. [3]3. Nr. 24,131. Oberkirch. (Aufforderung.) Ignaz Hund von Stadelhofen, Refrakt bei dem Großherzog. Infanteriebataillon Nr. 3 in Mannheim, ist einzureufen, sein dermaliger Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
dahier oder bei seinem genannten groß. Bataillonkommando zu stellen, und über seine unerlaubte Abwesenheit zu rechtfertigen, ansonsten als Refraktär behandelt, das weitere Gefolge gegen ihn verfügt, und er wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des groß. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.
Oberkirch, den 25. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pffister.

vd. Lepp.

Allgemeine Versorgungsanstalt
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.
Die Mitglieder der diesseitigen Anstalt werden hiermit benachrichtigt, daß die Auszahlung der Renten für das Jahr 1851 vom 1. November d. J. an beginnen wird. Es betragen diese Renten für je eine volle Einlage von 200 fl.

Jahresgesellschaft	In den Altersklassen, beziehungsweise Unterabtheilungen.																			
	I.		II.		III.		IVa.		IVb.		IVc.		Va.		Vb.		VIa.		VIb.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1835	7	26	7	42	—	32	13	20	17	15	22	5	34	20	63	32	146	55	300	—
Dividende	7	15	7	39	8	3	8	40	14	31	16	59	20	27	58	44	109	47	300	—
1836	7	6	7	23	7	52	8	15	15	43	26	11	26	11	46	53	106	4	—	—
1837	7	4	7	16	7	46	8	12	12	34	14	22	18	58	32	5	32	5	128	20
1838	7	2	7	5	7	40	8	7	12	16	3	16	38	26	18	26	18	63	11	—
1839	7	3	7	4	7	25	7	47	11	27	16	12	16	12	27	59	34	1	58	58
1840	7	4	7	8	7	23	7	46	7	46	14	15	15	33	18	47	18	47	39	22
Dividende	7	2	7	5	7	22	7	42	7	42	12	45	12	45	15	37	16	9	38	50
1841	7	1	7	5	7	9	7	3	7	3	11	3	11	3	11	52	13	20	24	59
1842	7	1	7	1	7	2	7	1	7	1	11	8	11	8	12	14	14	40	20	43
1843	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	9	49	10	3	12	1	17	12	17	12
1844	7	1	7	2	7	1	7	1	7	1	22	1	11	4	42	3	26	7	12	31
1845	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	10	7	10	7	10	7	10	7	12	31
Dividende	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	9	34	9	46	9	46	9	46	13	39
1846	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	8	55	8	55	10	27	14	14	—	—
1847	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1
184-49	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1	7	1

Wir laden nun die zum Bezüge von Renten berechtigten Mitglieder hiezu ein, ihre Renten vom 1. November d. J. an entweder daber bei unserer Hauptkasse, oder auswärts bei unsern Geschäftsfreunden unter Vorlage der betreffenden Rentenscheine, auf welchen die Zahlung vorgemerkt werden muß, zu erheben, und zwar in Person, oder durch schriftlich Bevollmächtigte.
Die Nummern der Rentenscheine, auf welche volle, oder theilweise Renten für das Jahr 1851 bezahlt werden, sind in einem gedruckten Verzeichniß zusammengestellt, und es kann jedes Mitglied sowohl hier auf unserm Bureau, als auswärts bei den Geschäftsfreunden davon Einsicht nehmen.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1851.

Verwaltungsrath.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.
Tägliche Abfahrten von Mannheim vom 15. Oktober ab:
nach Köln in einem Tag 8 1/2 Uhr Morgens Schnellfahrt, im Anschluß an den ersten Zug von Karlsruhe,
nach Mainz, 3 1/2 Uhr Nachmittags.
Ankunft der Boote in Mannheim 11 1/2 Uhr Mittags von Mainz und Abends 6 Uhr direkt von Köln.

G. 351. Nr. 42,944. Raßatt. (Aufgefundener Leichnam.) Unterhalb hiesiger Stadt wurden in der Murg die Leberreste eines nach Ansicht der Gerichtsärzte 7 bis 8 Monate alten Kindes gefunden. Diefelben waren fast ganz in Fäulniß übergegangen und in einen wechswolnen alten Linterrod eingewickelt, der oben und unten einen Saum von Leinwand und oben Bänder zum Zusammenbinden hat. Die Leiche mag 4 bis 5 Monate im Wasser gelegen sein. In dem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Behörden, die Mutter des Kindes wo möglich ermitteln und uns benachrichtigen zu wollen, wenn die Nachforschungen ein Ergebnis liefern sollten.
Raßatt, den 21. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

G. 352. Nr. 42,944. Raßatt. (Bekanntmachung und Fahndung.) Es sind falsche Dreißig-Kreuzerstücke mit königl. bayerischem Gepräge und der Jahreszahl 1846 im Umlaufe. Diefelben sind bei einiger Aufmerksamkeit an der mangelhaften Nachahmung der Gravüre, insbesondere dem stumpfen der Blätter des Eichenlaubkranzes, den größeren Buchstaben der Umschrift des Brundbildes, und der stumpfen Ausprägung der Vertiefung der Rehrseite, sowie dem mangelhaften Rand, dem Klänge, dem leichten Gewicht, und dem seitigen Anfühlen der Oberfläche erkennbar. In dem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen, ersuchen wir sämtliche Behörden, auf die Verfertiger und Verbreiter dieser Münze zu fahnden.
Raßatt, den 28. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Brummer.

G. 365. Nr. 24,296. Oberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Joseph Bisler von Oberkirch, Soldat bei dem groß. 4. Infanteriebataillon in Raßatt, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt entfernt, und es ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
bei seinem groß. Bataillonkommando zu stellen und sich über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, ansonsten als Deserteur behandelt und das weitere Gefolge gegen ihn erkannt werden wird.
Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Joseph Bisler fahnden, im Veretungsfalle ihn arreiren und an sein genanntes groß. Bataillonkommando gefänglich abliefern zu lassen.
Signalement.
Größe, 5' 3" 2/4; Alter, 22 Jahre; Statur, schlank; Gesichtsfarbe, gelblich; Augen, blau; Haare, blond; Nase, gewöhnlich; besondere Kennzeichen: keine.
Oberkirch, den 28. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pffister.

G. 344. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat vom 6. Bataillon, Joseph Weiklin von Eibach, ist der Widerständigkeit angeklagt, in der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts. aus dem Gefängniß ausgebrochen und entflohen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte. Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Soldaten Weiklin zu fahnden.
Freiburg, den 29. Oktober 1851.
Großh. Garnisons-Kommandant.
Soll, Oberst.

G. 346. Nr. 41,957. Laß. (Aufforderung und Fahndung.) Albinus Tränke von Schutthal ist des Verbrechens der widernatürlichen Unzucht angeklagt, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
zur Verantwortung über diese Anschuldigung dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.
Zugleich wird, unter Beifügung des Signalements, gebeten, auf Albinus Tränke zu fahnden und ihn im Veretungsfalle anper abzuliefern.
Signalement des Albinus Tränke.
Alter, 21 1/2 Jahre; Größe, 5' 4" 7/8; Gesichtsfarbe, gelblich; Haare, blond; Nase, länglich gebogen; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Zähne, gut; besondere Kennzeichen, beim Gehen hängt er den Kopf etwas vorwärts und hat einen schwandenden Gang.
Laß, den 21. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Sauerbeck.

G. 347. Nr. 19,715. Gernsbach. (Bekannt-

machung.) Die Thessa Dieterle von Gernsbach, deren Aufenthalt hiebei unbekannt ist, steht hier wegen Betrugs in Untersuchung. — Wir bitten, dieselbe, falls ihr jetziger Wohnort ermittelt werden sollte, mit Kaufpaß hierher zu weisen.
Gernsbach, den 17. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Zepf.

G. 339. Nr. 30,606. Stodach. (Liquidation.)
In Sachen
des fürstl. fürstl. Revierförsters M. Gantner von Unterhölzer bei Donaueschingen
gegen
seinen Bruder Ferdinand Gantner, vormals Pfarrer zu Bollershausen, derzeit in Nordamerika,
wegen Forderung von 108 fl. mit 4% Zins vom 10. Nov. 1833.
Da der Beklagte des Zahlungsbefehls vom 21. Mai, Nr. 15,301, ungeachtet weder Zahlung geleistet noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Antrages die Forderung als zugehört erklärt, und Beklagter hiermit angewiesen, den Kläger
binnen 8 Tagen
bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befriedigen.
Stodach, den 17. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Morz.

G. 356. Nr. 22,773. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Die Straußwirth Eitel'sche Familie von Kniefingen ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation am
Samstag, den 8. November d. J.,
Vormittags,
anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.
Karlsruhe, den 29. Oktober 1851.
Großh. bad. Landamt.
Bauff.

G. 354. Nr. 34,887. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Friedrich Moser von Obermühlbach will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche in der Tagfahrt am
Samstag, den 8. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
um so gewisser anzumelden, als wir ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht verholten könnten.
Pforzheim, den 2. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

G. 353. Nr. 25,366. Eber. (Schuldenliquidation.) Karl Eberle von Eberle von Balg wollen nach Amerika auswandern. Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, dies
Mittwoch, den 5. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,
diesfalls zu machen, widrigen die Auswanderungserlaubnis ertheilt wird.
Baden, den 20. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kunz.

G. 335. Nr. 33,977. Bühl. (Gläubigeraufforderung.) Andreas Armbruster von Laß will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am
Samstag, den 8. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
dahier anzumelden, indem man ihnen sonst nicht mehr zur Befriedigung verholten könnte.
Bühl, den 17. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

G. 348. Nr. 41,772. Laß. (Schuldenliquidation.) Johann Schäff, ledig, von Ottenheim, will nach Amerika auswandern.
Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 11. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sogleich verabsolgt werden wird.
Laß, den 25. Oktober 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Neubronn.

G. 332. Nr. 27,295. Achern. (Schuldenliquidation.) Ignaz Armbruster und dessen Ehefrau, Helena, geb. Feigmann, von Salsbachwalden, sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 4. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Geltendmachung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte.
Achern, den 25. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

G. 337. [2]1. Nr. 47,019. Dreisach. (Erledigte Rechtspraktikanten-Stelle.) Die erledigte Rechtspraktikanten-Stelle ist bei diesseitigem Bezirksamte erledigt und soll baldmöglichst wieder besetzt werden.
Diejenigen Herren Rechtspraktikanten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand sich zu wenden.
Dreisach, den 27. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

G. 274. [3]3. Nr. 13,171. Neustadt. (Erledigte Stelle.) Die Aktuarstelle in dem Justizprecipiat — mit einem Gehalte von 350 fl. — ist erledigt und sollte alsbald, längstens aber bis zum 1. Januar 1852, wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten zu wenden.
Neustadt, den 24. Oktober 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. Winter.